



Franziskaner
Franziskanergymnasium
Hall in Tirol



Hall, im November 2025

Information zur ANMELDUNG

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind am **Franziskanergymnasium** und somit an einer **allgemein bildenden höheren Schule (AHS)** anzumelden. Wir freuen uns über Ihr Vertrauen und werden uns bemühen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wir bitten Sie, bei der **Anmeldung** Ihres Kindes folgende **Vorgangsweise** zu beachten:

1. Die **Anmeldung** erfolgt ausschließlich an der von Ihnen gewählten **Erstwunschs Schule**. Dort wird die im Original vorzulegende Semester-Schulnachricht mit dem Schulstempel versehen. Eine Anmeldung an einer weiteren AHS bringt keinerlei Vorteile, sondern bedeutet nur für Sie und uns einen zusätzlichen administrativen Aufwand.
2. Bei der Anmeldung an der Erstwunschs Schule wird dringend empfohlen, auch die **an zweiter und dritter Stelle in Frage kommende Schule bzw. Schulform** bekannt zu geben. Dies erspart eine Rückfrage für den Fall, dass eine Aufnahme an der Erstwunschs Schule nicht möglich ist. Die Nennung eines Zweit- und Drittwunsches beeinträchtigt in keiner Weise das Gewicht Ihres Erstwunsches.
Sollten Sie dennoch keinen Zweit- und Drittwunsch angeben, gehen wir davon aus, dass Sie für Ihr Kind keine Aufnahme an einer AHS außer an der Erstwunschs Schule anstreben.
3. Über eine Aufnahme bzw. Nichtaufnahme an der Erstwunschs Schule werden die Erziehungsberechtigten am **18. März 2026** (Datum des Postaufgabestempels) verständigt. Im Fall der Nichtaufnahme leitet die Erstwunschs Schule Ihre Anmeldung an die weiteren angegebenen Wunschschulen weiter. Diese prüfen sodann in einem zweiten Durchgang, ob eine Aufnahme bei ihnen möglich ist. Wenn Ihr Kind in diesem zweiten Durchgang aufgenommen wird, werden Sie von der aufnehmenden Schule verständigt.
Für den Fall, dass eine Aufnahme an den von Ihnen angegebenen Wunschschulen nicht möglich sein sollte, werden Sie darüber von der Bildungsdirektion verständigt.

4. Wenn sich mehr Aufnahmebewerber/innen anmelden, als Schulplätze in den ersten Klassen zur Verfügung stehen, werden die Aufnahmebewerber/innen nachfolgenden Kriterien gereiht.

Kriterien für die Aufnahme am **Franziskanergymnasium in Hall** (Reihung nach Leistungszahl)

Bei vergleichbarer Leistungszahl werden bevorzugt

- mit Hauptwohnsitz in Hall wohnhafte SchülerInnen sowie Heimschüler
- SchülerInnen, deren Eltern einen Betrieb in Hall führen bzw. ihren Arbeitsplatz in Hall haben

LEISTUNGSZAHL

Der Grundgedanke dieses Reihungsmodells lautet: Je besser die Leistungen eines Aufnahmebewerbers/ einer Aufnahmebewerberin in den letzten beiden Volksschuljahren sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, in die **1. Klasse** der Erstwunschschule aufgenommen zu werden.

Sollte bereits ein Geschwisterkind die angestrebte Schule besuchen, wird diese Tatsache durch Bonuspunkte („Geschwisterbonus“) berücksichtigt.

Für die Aufnahme in die **5. Klasse** ist die Schulnachricht der 8. Schulstufe entscheidend.

Der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb der vorgegebenen Frist spielt für die Reihung keine Rolle.

Berechnung der Leistungszahl für die Aufnahme in die **1. Klasse**:

Grundlage	Unterrichtsgegenstand	Note	Gewichtung	Summe
3. Klasse Volksschule Jahreszeugnis	Deutsch, Lesen, Schreiben		mal 3	
	Mathematik		mal 3	
	Sachunterricht		mal 2	
	jeder übrige Unterrichtsgegenstand (außer Religion)		mal 1	
				Summe 1 (S1)
4. Klasse Volksschule Semester-Schulnachricht	Deutsch, Lesen, Schreiben		mal 3	
	Mathematik		mal 3	
	Sachunterricht		mal 2	
	jeder übrige Unterrichtsgegenstand (außer Religion)		mal 1	
				Summe 2
			(=Summe 2 mal 2)	Summe 3 (S3)
Abzug von 6 Bonuspunkten, wenn ein Bruder oder eine Schwester Schüler/in an der gewünschten Schule ist *				-6 Punkte*
Leistungszahl = (S1 + S3 – 6*)				

Das Jahreszeugnis der 4. Klasse Volksschule spielt für die Reihung keine Rolle, wohl aber für die Feststellung, ob am Ende der 4. Klasse Volksschule die Aufnahmevoraussetzungen (AHS-Reife) gegeben sind (für das ORG muss ebenfalls das Jahreszeugnis der 8. Schulstufe die Aufnahmevoraussetzungen belegen).



Informationen zur Anmeldung für die 1. und 5. Klassen im Schuljahr 2026/2027

1. Anmeldetermine für das Schuljahr 2025/2026: Donnerstag, 12.2.2026, Freitag, 13.2.2026, Montag, 16.2.2026, Dienstag, 17.2.2026, Mittwoch, 18.2.2026

Um die Wartezeit zu verkürzen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarungen ab 7.1.2026 unter der Telefonnummer: 05223 - 57179

2. Die Reihung erfolgt nach Leistungszahl, bei vergleichbarer Leistungszahl werden bevorzugt aufgenommen

- mit Hauptwohnsitz in Hall wohnhafte SchülerInnen
- SchülerInnen, deren Eltern einen Betrieb in Hall führen bzw. den Arbeitsplatz in Hall haben

3. Schulgeld

Das Schulgeld beträgt lt. Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol bei jährlicher Indexanpassung derzeit 10 x pro Schuljahr für das

erste Kind je Monat € 1.989

zweite Kind je Monat € 1.491,75 (75%)

dritte und jedes weitere Kind kostenfrei

Stipendium für SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in Hall.

4. Aufnahme

Die Verständigung über die vorläufige Aufnahme bzw. Nichtaufnahme an der Erstwunschschule erfolgt nach Abklärung der Mehrfachanmeldungen am **Mittwoch, 18. März 2026** (Postaufgabestempel).

5. a. Die **endgültige Aufnahme** in die **1. Klasse** setzt voraus:

- o Empfehlung der **Schulkonferenz** der Volksschule für den Besuch der AHS
- o Jahreszeugnis der 4. Klasse Volksschule ohne Befriedigend in Deutsch und Mathematik

b. Die **endgültige Aufnahme** in die **5. Klasse (ORG)** setzt voraus:

- o Jahreszeugnis der 8. Schulstufe mit vertiefter Allgemeinbildung; bei grundlegender Allgemeinbildung kein Befriedigend oder Genügend in differenzierten Gegenständen (ansonsten Prüfung)

Das Jahreszeugnis der 4. Klasse Volksschule bzw. der 8. Schulstufe ist bis **Dienstag, 14. Juli 2026, 12:00 Uhr** in **Original und Kopie** der Direktion vorzulegen.

6. Schulbeginn 2026/2027

Erster Schultag: Montag, 14. September 2026 (Schreibzeug mitnehmen).

Laut SGA-BESCHLUSS vom 3.6.2003 unter Beibehaltung der bisherigen autonomen Musikstundenregelung in den 3. und 4. Klassen
Schulversuch „2. lebende Fremdsprache Französisch ab der 3. Klasse am Gymnasium (BMBWK-21.080/0039-III/3a/2005)

STUDENTAFEL GYMNASIUM	UNTERSTUFE					OBERSTUFE					Gesamt- summe
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Summe	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe	
Religion	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	16
Deutsch	4	4	4	4	16	3	3	3	3	12	28
Englisch (1. leb. Fremdsprache)	4	4	4	3	15	3	3	3	3	12	27
Latein oder Französisch (2. leb. Fremdsprache)			4	3	7	3	3	3	3	12	19
Griechisch / Italienisch / Französisch						3	3	3	3	12	12
Geschichte u. Sozialkunde / Polit. Bildung		2	2	2	6	2	1	2	2	7	13
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2		2	6	2	2	2	2	8	14
Mathematik	4	4	3	3	14	3	3	3	3	12	26
Biologie und Umweltkunde	2	2	1	2	7	1	2	1	2	6	13
Chemie				2	2		2	2		4	6
Physik		1	2	2	5	1	2	2	2	7	12
Psychologie und Philosophie								2	2	4	4
Informatik						2				2	2
Musikerziehung	2	2	1	2	7	2	1			3	10
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	2	1			3	11
alternativ Musikerziehung oder Bildnerische Erziehung								2	2	4	4
Werkerziehung	2	2			4						4
Bewegung und Sport	4	4	4	3	15	2	2	2	2	8	23
+ Wahlpflichtgegenstände							2	2	2	6	6
Gesamtwochenstundenzahl	28	31	29	32	120	31	32	34	33	130	250

Laut SGA-BESCHLUSS vom 19.11.2012

Schulversuch „Oberstufenrealgymnasium mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung“

STUDENTAFEL Vergleich der modifizierten Fächer <i>(die übrigen Fächer werden wie z.B. Latein (L5) oder Italienisch oder Griechisch in gemeinsamen Gruppen besucht)</i>	OBERSTUFE GYM					OBERSTUFE ORG				
	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe
Latein (L3) oder Französisch (F3) als 2. lebende	3	3	3	3	12	-	-	-	-	0
Griechisch oder Latein (L5) oder Italienisch	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12
Mathematik	3	3	3	3	12	4	4	4	3	15
Biologie und Umweltkunde	1	2	1	2	6	1,5*	3	2	2,5*	9
Chemie		2	2		4	1	2,5*	2,5*	1	7
Physik	1	2	2	2	7	2	3	2,5*	2,5*	10
Summe	11	15	14	13	53	11,5*	15,5*	14	12	53

* 0,5 = 14-tägige Stunde